

Übertragung der Leseübungen von Heft 3/2024 „Die deutsche Schrift“

☞ Seite 15 (einfache Leseübung)

Mittlerer Kreis

Nimb Hin
Mein Herz, Mein Schatz,
Mein Kind, Mein Engel,
meine Liebste, diß Kleine Brüffelein,
und denke, daß mein Herz, dier Ebig
dreiß wird seyn, Mein Engel dießer
Brüff, Bringt Sinen dreien gruß,
und in den Selbe liegt, auch Ein
Wer liebder fuß,
Teichröda
den 27 Jul. 1792
J.P.L.

Die Herzen, oben bei 1) beginnend im Uhrzeigersinn

Ich will dich Lieben
Schönstes Kind, Wen ich nur
Wüßte wie dein Herz gesund
Wen dein Herz, ist wie
meines gleich, So sind
Wier beyte an der
Liebe Reich
1)

Daß deinen Schönen
Mund, die dreiß Wier
wieder Sagen, und
Mach Mein Herz gesund,
von solcher Liebes
blagen,
2)

Den Meine Liebe
gegen dier,
brennet ümmer für
und für,
3)

Taufent Seufzer
Schück ich dier,
Schück du Wier Nur
Ein
dafür,
4)

Deine Schönheit
Mich erfrit Herzens
Kind Zu guter Zeit,
Odu aller Schönste Zier,
ach mein Schatz Wehr ich
bey dier,
5)

Schöne Rose
Fall nicht ab, bis ich kom
und brech dich ab, den
Mein verlangen ist allein,
Mit dier ein Herz
Zu seß,
6)

Daß deine Liebe nicht
Wer Welcken, sondern,
blühen wie die Nelken,
Den Meine Liebe gegen dier,
bleibet ümer Für und
Für,
7)

8) Ate mein liebster
Schatz, Ate Mein Liebsteß
Läben, laß deine Liebe
nicht, an et was anders
Aläben, gedenke, daß die
Zeit, noch alles möglich
Macht, ate mein
Engel gude
Nacht

Umrandung, beginnend von oben im Uhrzeigersinn

- 1) Fang das Werk mit Jesu an
- 2) Jesus Hald in Händen
- 3) Jesum Ruf Zum beystant an.
- 4) Jesus Wirts vollenden

Hintergrund:

Dieser Brief entstand 1792 in Teichröda bei Rudolstadt (Thüringen). Geschrieben wurde er von J. P. Vinder an seine Angebetete, die „Jumpsfer Anna Dorothea Derberin in Hauffelt“.

Die Empfängerin ist auf der Rückseite vermerkt.

Der Schreibgrund ist ein aufwendig gefertigter, handkolorierter Scherenschnitt, auf dem die Verse des Gedichtes in einfacher Strophenform niedergeschrieben wurden. In der Umrandung stehen die ersten vier Zeilen des protestantischen Kirchenliedes „Fang dein Werk mit Jesus an“, die wie ein schützender Rahmen des Liebesbriefes wirken.

Dieser Brief ist in den Bauernhäusern des Thüringer Landesmuseum Heidecksburg in Rudolstadt ausgestellt. Ein ähnliches Stück befindet sich im Museum für Thüringer Volkskunde in Erfurt.

Wir danken Frau Jeanette Lauterbach vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg in Rudolstadt für die freundliche Abdruckerlaubnis. Matthias Rippin und M. Thiersch

☞ Seite 16 (anspruchsvolle Lesübung)

Prod: in aedibus Secretarii Merc: et: 13. Jun: 1787¹

Zum Hochwürdigem Consistorio
der Stadt Stralsund
Hochverordneten Herrn Director
Superintendentens und Assessores
Wohlgebohrner Hoch- und HochSchwürdig
HochEdelgebohrne,
Hochzuehrende Herrn!
Es hat meine ehemalige Klägerin die
Susanna Sauerbiern bei Reverendo
Judicio² eine neue Beschwerde wieder
mich dahin erhoben, daß ihr die bißhe-

☞ Seite 17

rigen Zahlungs Termine nicht geleistet habe.
Ich gestehe dieses ein, daß meine bißheri-
gen Umstände von der Beschaffenheit
gewesen, daß meine obliegende Pflicht ohn-
möglich erfüllen mögen. So bereit als schul-
dig ich indessen bin, Klägerin in alle dem
zu befriedigen, was mir von Rechts wegen
auferlegt worden; so kan doch Reverendo
Judicio hiemit nicht verhalten, daß die
Situation meiner Umstände sich dadurch
geändert, daß bei dem Königl. Leib Re-
giment als Hautboiste getreten bin,
folglich in meiner jetzigen Lage nach dem
Verhältniß meiner Gage so mir vom Kö-
nige bestanden wird, die sonstigen schweren
Termine nicht mehr bestreiten kan, sondern
mich hinfünftig zu weiter nichts verobligire³
als monatlich die Hälfte von demjenigen

☞ Seite 18

abzutragen was mir der König besteht.
Außer diesen aber mache ich mich dahin verbindlich
Klägerin ihren Anwald längstens gegen den
19 ten h. m.⁴ die schuldigen 9 r T [Reichstaler]
36 sch [Schillinge] Kosten
zu entrichten. Dieses wäre also alles wozu
mich in meinen gegenwärtigen Umständen
anheischig⁵ machen kan, und solte auch von Klägerin
mir der Vorwurf gemacht werden, daß mich noch
bei d. [Herren] Stadt Musiconi Condition befände, so
kan dagegen einwenden, daß dieses das Gegen-
theil sei, und dabei weiter kein Soulagement⁶
genieße, als daß d. [Herr] Kalow mir zu zeiten aus Mit-
leiden einen [Thaler] von dem Verdienst zufließen
läset, aber als Conditions Gefelle keinesweges
Auszahlungen erhalte.

Ich wende mich diesem nach an Reverendo Judicio
mit gehorsamster Bitte, Dieselben wollen Höchst-
geneigt geruhen, Klägerin dahin zu verweisen,
daß sie sich hinfünftig auf keine größere
Auszahlung Rechnung mache, als was meine obige
Offerte ergiebet; wiedrigenfalls es ihr unbenom-

☞ Seite 19

men bleibet, mich bei dem Regiments cheff
weiter zu belangen. In Getröstung Höchst-
geneigter Deferirung⁷ meiner gehorsam-
sten Bitte, ersterbe⁸ mit schuldigen Respect
Reverendi Judicii

Stralsund
den 13^{ten} Junii
1787

gehorsamster
C. I. Rathke

De super
omni meliori modo implorando.⁹

Erläuterungen:

- 1 lat. für: Abgelegt im Sekretariat am ...
- 2 lat. für: Hohes Gericht
- 3 lat. für: Verpflichten
- 4 lat. für: Dieses Monats
- 5 für: In der Lage sein
- 6 frz. für: Vorzug, Einkunft
- 7 lat. für: Stattgabe einer Bitte
- 8 für: Verbleibe
- 9 lat: Das hohe Gericht möge über das Ganze gnädig befinden.

Hintergrund:

In den vorangegangenen Hefen durften wir die Klage der Susanna Dorothea Sauerbier auf Vollzug der versprochenen Ehe an C. J. Rathky sowie das Protokoll der Anhörung der beiden Kontrahenten durch das ehrentwerte Consistorium lesen. Nun können wir gern über die Gründe spekulieren, warum Frau Sauerbier so nachdrücklich auf die Ehe bestand. Armut und Abneigung sind wohl keine guten Voraussetzungen für eine glückliche Ehe. Das Hohe Gericht sah das ähnlich und mahnte zur gütlichen Einigung.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens stellte die Klägerin eine Liste ihrer Auslagen nebst den bisher aufgelaufenen Anwaltskosten auf. Es waren über 100 Reichstaler, welche sie nun von Herrn Rathky zurückforderte. Im Nord- und Ostseeraum galt das lübeckische Münzrecht (1 Reichstaler =

3 Mark = 48 Schillinge = 192 Pfennige). Ein mittlerer Dienstgrad (welcher als Oboist im königlichen Leibregiment zu vermuten ist) verdiente in der preußischen Armee nach Abzug von Kleidung u. a. rund acht Reichstaler im Monat (C. Pies: Löhne und Preise von 1300 bis 2000).

Und wir ahnen es – Herr Rathky konnte oder wollte nicht soviel bezahlen und ging seinerseits auch zum Anwalt. So lesen wir heute den Einspruch gegen die Auflagen des Hohen Gerichts und sein Angebot zur weiteren Zahlungsweise. Die Akte Sauerbier endet nach 84 Seiten mit einem Schreiben, in welchem immer noch 65 Reichstaler offen sind. Das ist immerhin nach C. Pies der Preis für ein gutes Reitpferd oder 325 Gänse! Die Gewinner in diesem Verfahren sind wie zu allen Zeiten die beiden Anwälte, und damit wollen wir die Akte schließen!
Wieland Schumann